Nr.: RA-000844-E0-104

Anlage-Nr. : **52c** Seite : 1 / 10

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL6.9955



## **Technische Daten, Kurzfassung**

#### Raddaten

Radtyp:	SL6.9955
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Speedline
Montageposition:	Hinterachse *
Radausführung:	SL6.9955.27
Radgröße:	9½Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	2 Ø76 Ø57
geprüfte Radlast:	825 kg
bei Reifenabrollumfang:	2285 mm

<sup>\*</sup> Die Verwendung des Rades **SL6.9955**, **SL6.9955.27** ist nur an der **Hinterachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **SL6.9855** (ABE-Nr. **50655\*04)** an der **Vorderachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **SL6.9855**, **SL6.9855.37** (ABE-Nr. 50655**\*04)** zu entnehmen.

# Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Volkswagen AG, Wolfsburg

Nr.: RA-000844-E0-104

Anlage-Nr. : **52c** Seite : 2 / 10

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL6.9955



Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
3CC, 13	Serien-Radschraube, Kugel Ø26mm,	ZP50704	120 Nm
	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		
A1, 3C, 3H, 5N	Serien-Radschraube, Kugel Ø26mm,	ZP50704	140 Nm
	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		
3D, 3d	Serien-Radschraube, Kugel Ø26mm,	ZP50704	140 Nm
	Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5,		
	Schaftlänge 27 mm		

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en)	):	
3H	e1*2007	//46*1725*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET35	
110 bis 206	VW Arteon	235/40R19	235/40R19 K04)	A01) bis A10) N245)
		245/35R19	245/35R19 K04)	A01) bis A10)
		245/40R19	245/40R19 K04)	A01) bis A10)
		255/35R19	255/35R19 K04)	A01) bis A10)

Die Verwendung des Rades SL6.9955, SL6.9955.27 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.9855 (ABE-Nr. 50655\*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en)	):	
3C	e1*2001			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	en zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET35	
110 bis 200	VW Passat Alltrack (B8)	235/40R19	235/40R19 K104)	A01) bis A10) E93a)
		245/35R19	245/35R19 K104)	A01) bis A10) E93a)
		255/35R19	255/35R19 K104)	A01) bis A10) E93a)

Nr.: RA-000844-E0-104

Anlage-Nr. : **52c** Seite : 3 / 10

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL6.9955



Typ(en):	yp(en):  ABE / EG-Genehmigung(en):				
3CC	e1*2001	/116*0468*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET35		
100 bis 220	WW Passat CC, WW CC	225/35R19	225/35R19 K02)K83)K84)M00)	A01) bis A10) N235)	
		235/35R19	235/35R19 K02)K83)K84)	A01) bis A10) GCB)	
		245/30R19	245/30R19 K02)K83)K84)M00)	A01) bis A10)	
		255/30R19	255/30R19 K02)K83)K84)	A01) bis A10)	

Die Verwendung des Rades SL6.9955, SL6.9955.27 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.9855 (ABE-Nr. 50655\*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en)	):	
3d	e1*2007			
3D		4*0189*, e1*2001/1		To -
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen		rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET35	
165 bis 331	VW Phaeton	235/40R19	235/40R19	A02) bis A10) G3M)N245)T95)
		245/40R19	245/40R19	A02) bis A10) N255)
		255/40R19	255/40R19 K04)	A01) bis A10)
		235/40R19	265/35R19 K04)	A01) bis A10) G3M)V00)
		235/40R19	275/35R19 K04)	A01) bis A10) G3M)V00)
		245/40R19	275/35R19 K04)	A01) bis A10) V00)
		245/40R19	285/35R19 K04)	A01) bis A10) V00)
		255/40R19	285/35R19 K04)	A01) bis A10) V00)

Nr.: RA-000844-E0-104

Anlage-Nr. : **52c** Seite : 4 / 10

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL6.9955



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
13	e1*2001/1	16*0471*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET35	
92 bis 206	VW Scirocco	225/35R19	225/35R19	A01) bis A10)
	(Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 17Zoll)		K04)K15)M00)	N235)
	,	245/30R19	245/30R19 K02)K15)K86)M00)	A01) bis A10)

Die Verwendung des Rades SL6.9955, SL6.9955.27 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.9855 (ABE-Nr. 50655\*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
13	e1*2001/1	16*0471*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET35		
90 bis 162	VW Scirocco (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 16Zoll)	225/35R19	225/35R19 K04)K15)M00)	A01) bis A10) N235)	
	,	245/30R19	245/30R19 K02)K15)K86)M00)	A01) bis A10)	

Die Verwendung des Rades SL6.9955, SL6.9955.27 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.9855 (ABE-Nr. 50655\*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en)	):	
5N	e1*2001	/116*0450*		
5N	e1*2007	7/46*0487*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET35	
81 bis 155	VW Tiguan 1 (ohne Verbreiterungen)	245/40R19	245/40R19 K02)	A01) bis A10) E98)
		255/40R19	255/40R19 K02)K80)	A01) bis A10) E98)
		225/45R19	245/40R19 K02)	A01) bis A10) E98)V00)
		225/45R19	255/40R19 K02)K80)	A01) bis A10) E98)V00)
		235/45R19	265/40R19 K02)K80)	A01) bis A10) E98)V00)

Nr.: RA-000844-E0-104

Anlage-Nr. : **52c** Seite : 5 / 10

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL6.9955



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en)	):	
5N 5N	e1*2001 e1*2007			
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng Vorderachse 8.5x19,ET35	rößen, ggf. Auflagen Hinterachse 9.5x19,ET35	Auflagen und Hinweise
81 bis 155	VW Tiguan 1 (Ausführungen mit Serie 255/40R19 und	245/40R19	245/40R19	A02) bis A10) E98)
	Verbreiterungen)	255/40R19	255/40R19	A02) bis A10) E98)
		225/45R19	245/40R19	A02) bis A10) E98)V00)
		225/45R19	255/40R19	A02) bis A10) E98)V00)
2: 1/		235/45R19	265/40R19	A02) bis A10) E98)V00)

Die Verwendung des Rades SL6.9955, SL6.9955.27 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.9855 (ABE-Nr. 50655\*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
5N	e1*2001/116*0450*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)	_	Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET35	
85 bis 176	VW Tiguan 2, Tiguan 2	245/45R19	245/45R19	A01) bis A10)
	Allspace		K04)M00)	E98a)
	(ohne Verbreiterung)		, ,	<b>,</b>

Die Verwendung des Rades SL6.9955, SL6.9955.27 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.9855 (ABE-Nr. 50655\*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
5N	e1*2001/116*0450*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET35		
85 bis 176	WW Tiguan 2, Tiguan 2	245/45R19	245/45R19	A01) bis A10)	
	Allspace (mit Verbreiterung)		K107)M00)	E98a)	
		255/45R19	255/45R19 K107)	A01) bis A10) E98a)	

Nr.: RA-000844-E0-104

Anlage-Nr. : **52c** Seite : 6 / 10

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL6.9955



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
A1	e13*200	07/46*1845*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET35			
85 bis 110	VW T-Roc (Frontantrieb)	225/35R19	225/35R19 K04)M00)	A01) bis A10)		
		235/35R19	235/35R19 K04)	A01) bis A10)		
		255/30R19	255/30R19 K02)	A01) bis A10)		

Die Verwendung des Rades SL6.9955, SL6.9955.27 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.9855 (ABE-Nr. 50655\*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
A1	e13*200					
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET35			
110 bis 140	VW T-Roc	235/40R19	235/40R19	A01) bis A10)		
	(Allradantrieb)		K04)	G0N)		
		245/35R19	245/35R19 K02)	A01) bis A10)		
		255/35R19	255/35R19 K02)	A01) bis A10)		

Die Verwendung des Rades SL6.9955, SL6.9955.27 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.9855 (ABE-Nr. 50655\*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
A1	e13*200					
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
(kW)	_	Vorderachse	Hinterachse			
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET35			
221	VW T-Roc R (Allradantrieb)	235/40R19	235/40R19 K04)	A01) bis A10)		
		245/35R19	245/35R19 K02)	A01) bis A10)		
		255/35R19	255/35R19 K02)	A01) bis A10)		

Nr.: RA-000844-E0-104

Anlage-Nr. : **52c** Seite : 7 / 10

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: SL6.9955



### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

Nr.: RA-000844-E0-104

Anlage-Nr. : **52c** Seite : 8 / 10

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: SL6.9955



- E93a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Passat B8":
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0307\* ab Nachtrag 37
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0502\* ab Nachtrag 11
- E98) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Tiguan 1":
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0450\* bis Nachtrag 23,
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0487\* bis Nachtrag 14.
- E98a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Tiguan 2":
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0450\*ab Nachtrag 24.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0N) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/50R18, 215/55R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G3M)Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/50R18, 235/55R17, 235/60R16, 255/40R19, 255/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCB)Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des

maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000844-E0-104

Anlage-Nr. : **52c** Seite : 9 / 10

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL6.9955



- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K80) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw.
     Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen, die vorhandene Kunststoffkanten der Kotflügelverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen,
  - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Blechradhaus anzulegen.
- K83) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Verbreiterungsflap zu kürzen.
- K84) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von 50 mm vor der Radmitte bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und aufzuweiten,
  - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das Radhaus anzulegen.
- K86) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von 45-Grad vor der Radmitte bis zur Stoßfängeroberkante aufzuweiten,
  - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das Radhaus anzulegen.
- K104) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Radhauskante ist im Bereich von Oberkante Stoßfänger bis 30° vor Radmitte um 10 mm aufzuweiten.
  - die Kunststoffradhausverbreiterung ist der aufgeweiteten Radhauskante entsprechend zu kürzen.
- K107) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Kunststoffradhausverbreiterung ist auf eine Restbreite von 5 mm zu kürzen,
  - das Filzinnenradhaus ist an das Blechinnenradhaus anzulegen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000844-E0-104

Anlage-Nr. : **52c** Seite : 10 / 10

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: SL6.9955



- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 52c mit den Blättern 1 bis 10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ SL6.9955 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 12.02.2020